

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS)  
der Stadt Hechingen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie die §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 08. November 2018 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 10.09.2013 beschlossen:

**§ 1  
Satzungsänderung**

§ 43 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung

**§ 43  
Höhe der Abwassergebühr**

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| (1.) | Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m <sup>3</sup> Schmutzwasser oder Wasser  | 2,62 Euro |
| (2.) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m <sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr  | 0,39 Euro |
| (3.) | Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasseranlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser   | 1,61 Euro |
| (4.) | Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m <sup>3</sup> Abwasser   | 0,85 Euro |
| (5.) | Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. |           |

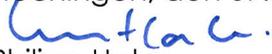
**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Abwassersatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 09.11.2018

  
Philipp Hahn  
Bürgermeister